

Mensa- und Bistroverein in Königsborn e.V.



Döbelner Str. 7
59425 Unna

Vorstand:

N. Schwarz-Birekofen (Vorsitzende)
B. Buse (Schriftführerin)
K. Plümer (Kassiererin)

Tel.: 02303 – 96804-0 / -16

Fax: 02303-96804-50

E-Mail: mubv@gek-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen

IBAN DE88443500600000116186

BIC WELADED1UNN

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse: _____

Schule: _____

Vertrag – 2-Tage-Essen-Abo im Schuljahr 2019/2020

Der Vertrag wird geschlossen zwischen dem Mensa- und Bistroverein in Königsborn e.V. und ...

Name der / des Erziehungsberechtigten:

Name des Kindes:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Vertrag

1. Das oben genannte Kind aus der Klasse _____ nimmt ab dem Schuljahr 2019/2020 am Mittagessen im Bistro teil. Der Vertrag wird ab 01.09.2019 auf ein Jahr (bis 31.08.2020) geschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vor Zeugnisausgabe im Sommer gekündigt werden. Eine vorzeitige Kündigung ist nur aufgrund eines Schulwechsels (in andere Schulen außerhalb Königsborns) vorzeitig zum jeweiligen Monatsende möglich. Als Tage wähle ich: Montag und Mittwoch, Montag und Donnerstag, Mittwoch und Donnerstag*. (*Das Zutreffende bitte ankreuzen!)
2. Jedes Kind kann sich aus dem Mittagangebot satt essen. Das bedeutet, dass der/die Schüler/in aus dem Tagesgericht, der „heißen Theke“ (warme Speisen), der Salat- und Dessert-Bar frei wählen darf.
3. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit diesem Vertrag monatlich im Voraus 23,50 € zu zahlen.
4. Die Zahlung erfolgt über die Erlaubnis, den monatlichen Abo-Betrag per Lastschrift bzw. SEPA-Basislastschrift einzuziehen. **Beiträge werden in der Regel jeweils am ersten Werktag eines Monats abgebucht. Die erste SEPA-Lastschrift wird vermutlich am 02.09.2019 eingezogen.**
5. Der/Die Schüler/in erhält mittags freien Eintritt bei der Einlasskontrolle im Bistro.
6. Erstattungen sind auf Antrag und Nachweis beim Vorstand ausschließlich aufgrund längerer Krankheit (z.B. bei Krankenhausaufenthalten von mindestens vier Wochen), nicht aber aufgrund einzelner Fehlertage möglich.

Unna, den

für den Vorstand

Erziehungsberechtigte und
Antragsteller/in

Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e.V.



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basislastschrift-Mandats¹⁾

Angaben zum Zahlungsempfänger

Name des Zahlungsempfängers: **Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e. V.**
Straße und Hausnummer: **Döbelner Str. 7**
Postleitzahl und Ort: **59425 Unna**
Land: **Deutschland**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE38ABO00000281555**

Mandatsreferenz:

(vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den o. g. Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit (erster Werktag eines Monats) durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den o. g. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom o. g. Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

¹⁾ Am 01.02.2014 wird aufgrund der gesetzlichen Regelungen über den Zahlungsverkehr in Europa das alte in Deutschland übliche Lastschriftverfahren durch die sogenannten SEPA-Basislastschriften ersetzt. Um bis zur Umstellung auf das neue Verfahren die alten Lastschriften weiterhin nutzen zu können, legen wir Ihnen eine kombinierte Erklärung für das alte und das neue Verfahren vor.

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Name des Zahlungspflichtigen: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

E-Mail*: _____

Land:

Deutschland

Angaben zum Konto des Zahlungspflichtigen

IBAN des Zahlungspflichtigen:
(maximal 22 Stellen)

DE _____

BIC

(8 oder 11 Stellen)

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Unna, den _____

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Datenschutzerklärung - SEPA

1. Gespeicherte Daten, Zugriffsberechtigungen

Mit dem Abschluss eines Abo-Vertrages nimmt der Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e.V. die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer und die Bankverbindungsdaten des/der Abonnenten und des/der Erziehungsberechtigten sowie des Konteninhabers/der Konteninhaberin auf. Dazu wird der Name des Kindes/der Kinder, seine/ihre Klasse und Schule erfasst, um die Teilnahme am Mittagstisch zu ermöglichen.

Mit dem Beginn einer Vereinsmitgliedschaft nimmt der Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e.V. die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer des Mitglieds auf.

Die o. g. Informationen und personenbezogenen Daten werden in den EDV-Systemen der Kassiererin/des Kassierers und der Schriftführerin/des Schriftführers sowie in dem vereinseigenen, internetbasierenden EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Abonnenten bzw. Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Kontaktdaten einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Abonnentenliste

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter personenbezogener Abonentendaten bzw. personenbezogener Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Abonnentenliste bzw. Mitgliederliste mit den benötigten Abonentendaten bzw. Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

3. Datenaufbewahrung

Nach Ende eines Abonnentenvertrags müssen die personenbezogenen Daten aus steuerrechtlichen Gründen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufbewahrt werden. Danach verpflichtet sich der Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e. V. die gespeicherten Daten zu löschen.

Beim Austritt aus dem Verein werden die gespeicherten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Die zehnjährige Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die letzten Eintragungen in die Buchhaltung gemacht wurden bzw. am Schluss des Jahres, in dem der Jahresabschluss aufgestellt wurde.

gezeichnet

Natascha Schwarz-Birekofen (Vorsitzende)

Bianka Buse (Schriftführerin)

Kristina Plümer (Kassiererin)